

Schweiz

Landeskirche und Volksstaat

Von Ernst Schürch

Im bernischen Großen Rat hat sich Mitte September eine Spannung zwischen Staat und Kirche entladen, die sich seit längerer Zeit unangenehm fühlbar gemacht hatte. Es geht natürlich wieder einmal um das geschichtsbildende Wort Christi, über das bis auf unsere Tage Ströme von Blut geflossen sind: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.« Es geht um den Auftrag und das Amt beider Teile, um eine neue Bereinigung einer alten, aber nie ganz sichern Grenze.

Genauer: es ist eine grundsätzliche Meinungsdivergenz entstanden zwischen einer gewissen (»dialektischen«) Richtung innerhalb der evangelisch-reformierten bernischen Landeskirche und dem Regierungsrat. Ausgelöst wurde die Entladung durch eine am 6. Juni im Großratsaal vor der Synode, dem obersten Organ der genannten Kirche, gehaltenen religiösen Ansprache, die der anwesende, aber aus Versehen ignorierte Kirchendirektor als eine Herausforderung empfand, worauf er ener-

gisch Abklärung verlangte und von der kirchlichen Seite auch in grundsätzlich befriedigender Weise erhalten hat, wenn auch eingehendere Besprechungen noch zu erwarten sein sollen.

Stoßend empfand es der Kirchendirektor, daß der Redner die evangelische Kirche neben Volk und Staat hinausstellen wollte und von den Männern, die das Vertrauen des Volkes genießen, im Saal der Volksvertretung gering-schätzig sprach, auch keinen Unterschied machte zwischen einem Volksstaat, der die Kirche in voller Freiheit der Lehrmeinung ihres Amtes walten läßt, und einer Tyrannis, die auch die Religion als Machtmittel benützt.

Bei dieser Gelegenheit war auch die Rede vom Verhalten der Kirchgemeinde des Berner Münsters gegenüber Staat und Volk; die wiederholten schroffen Absagen, besonders die Verweigerung des Kirchenraumes für Offiziersbrevetierungen, die man in einem ernsten Gefühl für die Bedeutung des Anlasses nicht ohne eine religiöse Weihe vollziehen wollte. Es ist bekannt, daß zu diesem Zweck nun die katholischen Kathedralen in Freiburg und Solothurn den Berner Aspiranten, die vorwiegend reformierten Bekenntnisses sind, als Ersatz zur Verfügung gestellt werden. An bitteren Gefühlen, die sich auswirken müssen, fehlt es nicht.

Auch fand es der Kirchgemeinderat für richtig, das bisher übliche Hereintragen des Sarges zu Trauerfeiern ins Münster zu verbieten, weil das eine Verherrlichung (?) des Toten wäre.

*

Es ist nicht Brauch, in einer politischen Behörde auf das zu antworten, was ein Geistlicher in der Verkündigung des Wortes Gottes von der Kanzel aus gesagt hat. Der Pfarrer kennt keinen Korreferenten oder Gegenanwalt. Das ist aber eine Berufsgefahr. Sie kann zu einem etwas leichtherzigen Umspringen mit den Tatsachen um des rednerischen Effektes willen führen. Denn Pfarrer sind auch Menschen, sind anfällig wie wir alle für Geltungssucht, für Eitelkeit, für den Zauber der persönlichen Macht. Die Verehrung von Hörern und Hörerinnen wird vielleicht auch da wie anderswo nicht immer mit dem nötigen Körnchen Selbstkritik genossen. Das ist menschlich, und wir wollen nicht richten.

Dagegen darf und muß man einmal ein Wort zu Behauptungen und Deutungen sagen, die unser ganzes öffentliches Leben berühren, wenn man überzeugt ist, daß der Kanzelredner den Dingen einen allzu kühnen Dreh gegeben hat.

Das hat Regierungsrat Dr. Feldmann am 13. September unter dem Beifall des bernischen Großen Rates getan, als er sich mit einer Predigt von Pfarrer Walter Lüthi befaßte, die ihm zu bestätigen scheint, daß man im Münster in erster Linie den Gegensatz zum Staat zu betonen wünsche. Der Prediger erwähnte den Ratschlag des Bundesrates an die Schweizer Familien, Hausvorräte anzulegen. Das habe im Ausland schockartig gewirkt, das bestürzt sei, weil unser Volk »nicht mehr an den Frieden glaube!« Für den Ernstfall seien Notvorräte zweckmäßig und nötig. »Es sei damit nicht unserer Behörde in ihre gewiß wohlüberlegten Regierungsgeschäfte hineingeredet.« Dann legte er los: Zum Krieg brauche es eine zum Krieg entschlossene Clique und ein Volk in schwüler Stimmung, die dem Krieg vorausgehe, in einer Stimmung, die es marschbereit mache.

»Dann ist es bestimmt so, daß unser Volk mit seiner Anlage von Notvorräten nun kräftig mitgeholfen hat, in der weiten Welt die Kriegs-

stimmung der Völker zu mehren.« Ohne unsere Absicht sei daraus eine »internationale Stimmungsmache für den dritten Weltkrieg geworden.« »Daß ausgerechnet unser kriegsunverehrtes Volk mitten unter den weithin noch immer an den Folgen des letzten Krieges seufzenden Völkern Europas nichts Eiligeres tun konnte, als hurti hurti vor aller Welt für seine Haut besorgt zu sein, das dünkt uns irgendwie bezeichnend und symptomatisch für unsere helyetische Denkungsart und Einstellung, derer man sich nur vor aller Welt schämen kann.«

Regierungsrat Feldmann fand das bezeichnend und symptomatisch für eine bestimmte Art dialektischer Diskussion. Man streue ein paar Schutzbemerkungen ein, sage, man wolle der Regierung nicht dreinreden, tue es dann aber doch.

Uns scheint dieser Angriff von der Kanzel aus nicht auf geradem Weg geführt worden zu sein. Wozu der Hofknicks vor den wohlüberlegenden Behörden, wenn man dann dem Volk, das dem behördlichen Rat folgt, ins Gesicht wirft, es tue etwas Schmähhliches, für das man sich nur vor der ganzen Welt schämen könne?

Merkwürdig auch, wie der Begriff »Kriegsstimmung« zweideutig schillert, zwischen Angst vor dem Krieg und Stimmung für den Krieg. Auch das ist nicht klar durchdacht. Wieso konnten schweizerische Notvorräte die Kriegslust anfachen? Wäre es nicht möglich, in der Heiligen Schrift etwas zu finden, das für einen sorgsam Hausvater weniger schmähhlich klingt als jene Diatribe? Warum muß man denn eigentlich mit dem Anlegen von Vorräten warten, bis der Ernstfall da ist und die Grenzen für unsere Zufuhren gesperrt sind?

Diese Predigt wurde gehalten am 25. Juni, gerade an jenem Sonntag, als in Korea ein sorgfältig vorbereiteter Krieg in aller Form erklärt wurde und die Kanonen losgingen. Unsere Hausfrauen, die dem Bundesrat geglaubt haben, können sicherlich nichts dafür! Nach Auffassung des »wohlüberlegenden« Bundesrates hatte das Volk zu wenig Vorräte angeschafft. Wieso hat es sich nun wegen Hamsterei »vor aller Welt« zu schämen?

Regierungsrat Feldmann bemerkte zu diesen Ausfällen, solche Äußerungen seien nicht geeignet, die Stellung der Kirche im Volksganzen zu festigen, und nicht das, was man in der heutigen Zeit von einem Wortführer der Landeskirche im Berner Münster erwarten dürfe. Der Große Rat unterstrich diese Meinung mit einhelligem Beifall, den man auch außerhalb des Rathauses überall hören kann.

Er wandte sich auch gegen Ansprüche auf Alleinherrschaft einer einzigen Richtung, Ansprüche, die er bei der im Kanton Bern starken dialektischen Theologie von Karl Barth festzustellen glaubt und die sich mit der Kirchenverfassung von 1945 und dem Gesetz nicht vertragen. Die Gefahr, viele reformierte Christen aus der Kirche hinauszudrängen, könnte aus einer solchen Unduldsamkeit, die sich auf eine autoritative Auslegung des biblischen Wortes stützt, entstehen. Es gibt ja auch mehr als eine solche Auslegung; nur für die autoritative Lehrgewalt einer einzigen Stelle findet die reformierte Lehre keinen Grund in der Schrift.

*

Es ist aus den Texten der Heiligen Schrift ja wirklich schon das Widersprüchlichste gefolgert worden, auch für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, und die beflissen an den Tag gelegte Ablehnung unserer politischen Ordnung läßt sich als ein Rückschlag gegenüber der Zeit verstehen, da die Staatskirche auch Regierungsinstrument war und der Satz: »Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat« oder »Alle Obrigkeit ist von Gott« im Vordergrund stand.

Wiederum aus der Bibel hat in unserer Zeit ein führender Dialektiker das Recht gezogen, den Staat, auch unsern Staat, als »das Tier aus dem Abgrund« darzustellen. Einem unverdrehten Menschen war es nur nicht faßbar, daß dieser Theologe sich von unserm Staat auf

32165 U

Das Referendum

ag. Der Bundesreferendum gegen die standegekommen ist, eingelangten Unterschlärt worden sind.

einen Lehrstuhl der lassen, wenn ihm »da eine höhere Besoldung seine Kollegen erheerlaubten.

Am Kirchensonntag beugte sich, wie sich der für den Anlaß aufene Professor Karl I. nen den Wortlaut di sehen aber aus der daß die helvetischen Kapital geschlagen h nen Anhang als Fried

Für den bernischen es Uebung ist, auch stellen, hatte der Sy Kirche zwischen Ost und in seinen Anleit fremde »Neutralität des Ostens und de gleiche Verurteilung Richtige gefunden, e hand Selbstgerechtig

Immer wieder spür vor der Abhängigke Leistungen man do Daß die Landeskirch unserm Volk, die zu ken hat, in diesem Erde« zu sein sich be halb der Tatsachen, d stimmen, ihres Amtes noch nicht überall ve

Man müßte doch e gische Antimilitarism ben geführt hätte, we Weltkrieg hätte folge das Volk der Kirche ten so sehr entfremde folge derer sich der oder vielmehr gegen um seine gerechte S doch offenbar nach d Bundesrat empfohlen

Schweiz

Kirche und Volksstaat

Von Ernst Schürch

hat sich Mitte zwischen Staat seit längerer Zeit hatte. Es geht das geschichtliche bis auf unsere sind: »Gebt und Gott, was Auftrag und das neue Bereinigung ernen Grenze. Grundsätzliche Meisschen einer gehtung innerhalb bernischen Landesrat. Ausgelöst ne am 6. Juni im dem obersten Orhaltenen religiösende, aber aus rektor als eine vorauf er ener-

gisch Abklärung verlangte und von der kirchlichen Seite auch in grundsätzlich befriedigender Weise erhalten hat, wenn auch eingehendere Besprechungen noch zu erwarten sein sollen.

Stoßend empfand es der Kirchendirektor, daß der Redner die evangelische Kirche neben Volk und Staat hinausstellen wollte und von den Männern, die das Vertrauen des Volkes genießen, im Saal der Volksvertretung gering-schätzig sprach, auch keinen Unterschied machte zwischen einem Volksstaat, der die Kirche in voller Freiheit der Lehrmeinung ihres Amtes walten läßt, und einer Tyrannis, die auch die Religion als Machtmittel benützt.

Bei dieser Gelegenheit war auch die Rede vom Verhalten der Kirchengemeinde des Berner Münsters gegenüber Staat und Volk; die wiederholten schroffen Absagen, besonders die Verweigerung des Kirchenraumes für Offiziersbrevetierungen, die man in einem ernsten Gefühl für die Bedeutung des Anlasses nicht ohne eine religiöse Weihe vollziehen wollte. Es ist bekannt, daß zu diesem Zweck nun die katholischen Kathedralen in Freiburg und Solothurn den Berner Aspiranten, die vorwiegend reformierten Bekenntnisses sind, als Ersatz zur Verfügung gestellt werden. An bitteren Gefühlen, die sich auswirken müssen, fehlt es nicht.

Auch fand es der Kirchengemeinderat für richtig, das bisher übliche Hereintragen des Sarges zu Trauerfeiern ins Münster zu verbieten, weil das eine Verherrlichung (?) des Toten wäre.

*

Es ist nicht Brauch, in einer politischen Behörde auf das zu antworten, was ein Geistlicher in der Verkündigung des Wortes Gottes von der Kanzel aus gesagt hat. Der Pfarrer kennt keinen Korreferenten oder Gegenanwalt. Das ist aber eine Ber u f s g e f a h r. Sie kann zu einem etwas leichtherzigen Umspringen mit den Tatsachen um des rednerischen Effektes willen führen. Denn Pfarrer sind auch Menschen, sind anfällig wie wir alle für Geltungssucht, für Eitelkeit, für den Zauber der persönlichen Macht. Die Verehrung von Hörern und Hörerinnen wird vielleicht auch da wie anderswo nicht immer mit dem nötigen Körnchen Selbstkritik genossen. Das ist menschlich, und wir wollen nicht richten.

Dagegen darf und muß man einmal ein Wort zu Behauptungen und Deutungen sagen, die unser ganzes öffentliches Leben berühren, wenn man überzeugt ist, daß der Kanzelredner den Dingen einen allzu kühnen Dreh gegeben hat.

Das hat Regierungsrat Dr. Feldmann am 13. September unter dem Beifall des bernischen Großen Rates getan, als er sich mit einer Predigt von Pfarrer Walter Lüthi befaßte, die ihm zu bestätigen scheint, daß man im Münster in erster Linie den Gegensatz zum Staat zu betonen wünsche. Der Prediger erwähnte den Ratschlag des Bundesrates an die Schweizer Familien, Hausvorräte anzulegen. Das habe im Ausland schockartig gewirkt, das bestürzt sei, weil unser Volk »nicht mehr an den Frieden glaube!« Für den Ernstfall seien Notvorräte zweckmäßig und nötig. »Es sei damit nicht unserer Behörde in ihre gewiß wohlüberlegten Regierungsgeschäfte hineingeredet.« Dann legte er los: Zum Krieg brauche es eine zum Krieg entschlossene Clique und ein Volk in schwüler Stimmung, die dem Krieg vorausgehe, in einer Stimmung, die es marschbereit mache.

»Dann ist es bestimmt so, daß unser Volk mit seiner Anlage von Notvorräten nun kräftig mitgeholfen hat, in der weiten Welt die Kriegs-

stimmung der Völker zu mehren.« Ohne unsere Absicht sei daraus eine »internationale Stimmungsmache für den dritten Weltkrieg geworden«. »Daß ausgerechnet unser kriegsunversehrtes Volk mitten unter den weithin noch immer an den Folgen des letzten Krieges seufzenden Völkern Europas nichts Eiligeres tun konnte, als hurti hurti vor aller Welt für seine Haut besorgt zu sein, das dünkt uns irgendwie bezeichnend und symptomatisch für unsere helyetische Denkungsart und Einstellung, derer man sich nur vor aller Welt schämen kann.«

Regierungsrat Feldmann fand das bezeichnend und symptomatisch für eine bestimmte Art dialektischer Diskussion. Man streue ein paar Schutzbemerkungen ein, sage, man wolle der Regierung nicht dreireden, tue es dann aber doch.

Uns scheint dieser Angriff von der Kanzel aus nicht auf geradem Weg geführt worden zu sein. Wozu der Hofknicks vor den wohlüberlegenden Behörden, wenn man dann dem Volk, das dem behördlichen Rat folgt, ins Gesicht wirft, es tue etwas Schmähhliches, für das man sich nur vor der ganzen Welt schämen könne?

Merkwürdig auch, wie der Begriff »Kriegsstimmung« zweideutig schillert, zwischen Angst vor dem Krieg und Stimmung für den Krieg. Auch das ist nicht klar durchdacht. Wieso konnten schweizerische Notvorräte die Kriegslust anfachen? Wäre es nicht möglich, in der Heiligen Schrift etwas zu finden, das für einen sorgsam Hausvater weniger schmähhlich klingt als jene Diatribe? Warum muß man denn eigentlich mit dem Anlegen von Vorräten warten, bis der Ernstfall da ist und die Grenzen für unsere Zufuhren gesperrt sind?

Diese Predigt wurde gehalten am 25. Juni, gerade an jenem Sonntag, als in Korea ein sorgfältig vorbereiteter Krieg in aller Form erklärt wurde und die Kanonen losgingen. Unsere Hausfrauen, die dem Bundesrat geglaubt haben, können sicherlich nichts dafür! Nach Auffassung des »wohlüberlegenden« Bundesrates hatte das Volk zu wenig Vorräte angeschafft. Wieso hat es sich nun wegen Hamsterei »vor aller Welt« zu schämen?

Regierungsrat Feldmann bemerkte zu diesen Ausfällen, solche Aeüßerungen seien nicht geeignet, die Stellung der Kirche im Volksganzen zu festigen, und nicht das, was man in der heutigen Zeit von einem Wortführer der Landeskirche im Berner Münster erwarten dürfe. Der Große Rat unterstrich diese Meinung mit einhelligem Beifall, den man auch außerhalb des Rathauses überall hören kann.

Er wandte sich auch gegen Ansprüche auf Alleinherrschaft einer einzigen Richtung, Ansprüche, die er bei der im Kanton Bern starken dialektischen Theologie von Karl Barth festzustellen glaubt und die sich mit der Kirchenverfassung von 1945 und dem Gesetz nicht vertragen. Die Gefahr, viele reformierte Christen aus der Kirche hinauszudrängen, könnte aus einer solchen Unduldsamkeit, die sich auf eine autoritative Auslegung des biblischen Wortes stützt, entstehen. Es gibt ja auch mehr als eine solche Auslegung; nur für die autoritative Lehrgewalt einer einzigen Stelle findet die reformierte Lehre keinen Grund in der Schrift.

*

Es ist aus den Texten der Heiligen Schrift ja wirklich schon das Widersprüchlichste gefolgert worden, auch für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, und die beflissen an den Tag gelegte Ablehnung unserer politischen Ordnung läßt sich als ein Rückschlag gegenüber der Zeit verstehen, da die Staatskirche auch Regierungsinstrument war und der Satz: »Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat« oder »Alle Obrigkeit ist von Gott« im Vordergrund stand.

Wiederum aus der Bibel hat in unserer Zeit ein führender Dialektiker das Recht gezogen, den Staat, auch unsern Staat, als »das Tier aus dem Abgrund« darzustellen. Einem unverdrehten Menschen war es nur nicht faßbar, daß dieser Theologe sich von unserm Staat auf

32 165 Unterschriften

Das Referendum gegen die ATO zustande gekommen

ag. Der Bundesrat stellt fest, daß das Referendum gegen die Autotransportordnung zustande gekommen ist, indem von 32 286 rechtzeitig eingelangten Unterschriften 32 165 als gültig erklärt worden sind.

einen Lehrstuhl der Universität hätte berufen lassen, wenn ihm »das Tier aus dem Abgrund« eine höhere Besoldung zugestanden hätte, als seine Kollegen erhielten und die Vorschriften erlaubten.

Am Kirchensonntag, dem 6. Februar, verbeugte sich, wie sich Dr. Feldmann ausdrückt, der für den Anlaß auf die Münsterkanzeln berufene Professor Karl Barth vor Stalin. Wir kennen den Wortlaut dieser Huldigung nicht, ersehen aber aus der kommunistischen Presse, daß die helvetischen Stalinisten daraus kräftig Kapital geschlagen haben und Barth und seinen Anhang als Friedensfreunde preisen.

Für den bernischen Kirchensonntag, an dem es Uebung ist, auch Laien auf die Kanzeln zu stellen, hatte der Synodalrat das Thema »Die Kirche zwischen Ost und West« ausgegeben und in seinen Anleitungen eine reichlich weltfremde »Neutralität« zwischen den Mächten des Ostens und des Westens durch genau gleiche Verurteilung beider Seiten für das Richtige gefunden, eine Haltung, die zu allerhand Selbstgerechtigkeit verführen könnte.

Immer wieder spürt man eine gewisse Angst vor der Abhängigkeit vom Staat, auf dessen Leistungen man doch nicht verzichten kann. Daß die Landeskirche in unserem Staat und unserem Volk, die zusammengehören, zu wirken hat, in diesem Rahmen das »Salz der Erde« zu sein sich bemühen sollte, nicht außerhalb der Tatsachen, die unsere Wirklichkeit bestimmen, ihres Amtes walten kann, das scheint noch nicht überall verstanden zu werden.

Man müßte doch einsehen, daß der theologische Antimilitarismus unser Volk ins Verderben geführt hätte, wenn es ihm vor dem ersten Weltkrieg hätte folgen wollen, und daß nichts das Volk der Kirche zum Schaden beider Seiten so sehr entfremden müßte wie Vorfälle, infolge derer sich der Staat gegen die Kirche oder vielmehr gegen einzelne Kirchenfürsten um seine gerechte Sache wehren muß, was doch offenbar nach der Verdammung der vom Bundesrat empfohlenen Vorräte der Fall war.